

# § 17 AnerbG Ansprüche der Pflichtteilsberechtigten

AnerbG - Anerbengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.05.2019

Der Berechnung der Pflichtteilsansprüche ist der Übernahmepreis zugrundzulegen. Die §§ 10 bis 15 gelten für Pflichtteilsberechtigte sinngemäß.

In Kraft seit 01.01.2017 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)